

Bilanzierung der Ausgleichsflächen zur 3. Änderung der Einbeziehungssatzung "LEOPRECHTING"

Textliche Festsetzungen

Geplante Ausgleichsflächen

Entwicklungsfläche aus Flur Nr. 126 und 128:

Als Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahme ist die festgesetzte Fläche südlich und östlich der Bebauung vorgesehen.

Hier erfolgt an den jeweiligen Grundstücksgrenzen die Errichtung einer mindestens zweireihig mit heimischen und standortgerechten Sträuchern bepflanzten Hecke

Erforderliche Obstbäume	2.200 m ² / 300	= 8 Stück	
Heckenfläche Süden:	15,0 m * 3,0	= 45 m ²	
Heckenfläche Osten:	10,0 m * 3,0	= 30 m ²	
8 Bäume ca 10 m ²		= 80 m ²	
Gesamtfläche	Soll 154 m ²	Ist = 155 m ²	

Planliche Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung



Abgrenzung der Änderung für den neuen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung



Ausgleichsflächen



Neu zu pflanzende Bäume, (standortgerechte, heimische Arten)



Neu zu pflanzende Obstbäume



Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (standortgerechte, heimische Arten)



Umgebung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Absatz 2, Nr. 10 und Absatz 1, Nr. 20, 25 und Absatz 6 Baugesetzbuch)



Vorgeschlagene geplante Bebauung



Vorgeschlagene Grundstückszufahrt